

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. November 2022 betreffend "Und wo bleibt jetzt das Stadtwappen im Logo?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2789 vom 24. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2022 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Und wo bleibt jetzt das Stadtwappen im Logo?“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Was hat dieses «Rebranding» bisher gekostet und was soll der ganze Prozess bis zum Abschluss kosten, da dieser Prozess offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist? Allein die Neubeschriftung der rund 110 Fahrzeuge der Stadt dürfte einen geschätzten 6-stelligen Betrag kosten.

Antwort

Für das neue Erscheinungsbild wurden bisher (in den Jahren 2020 bis 2022) rund CHF 160'000.00 eingesetzt, dies insbesondere für den gesamten Entwicklungsprozess mit der Firma CI Programm. Der externe Kosten verursachende Prozess ist weitgehend abgeschlossen. Die Beschriftung der Fahrzeuge mit dem neuen Logo erfolgte im Zuge von üblichen Werkstattaufenthalten und verursachte keine wesentlichen Kosten. Diese liegen nicht im sechsstelligen, sondern im unteren vierstelligen Bereich. Dasselbe gilt auch für andere Anwendungen wie z.B. der Ersatz von Arbeitskleidung. Ins Gewicht fällt auch, dass die Briefschaften mit dem neuen Erscheinungsbild nicht mehr gedruckt werden müssen, sondern von der Stadtverwaltung bei Bedarf selber ausgedruckt werden können (vgl. auch Beantwortung von Frage 3).

Frage 2

Wie hoch sind die finanziellen Kompetenzen des Stadtrates für ein solches «Rebranding»? Warum wird alles nur in Etappen umgesetzt, obwohl die aktuelle Finanzlage der Stadt als sehr gut bezeichnet werden kann? Betrachtet der Stadtrat dieses eigensinnige Projekt auch als «gebundene Ausgabe»? § 26 des FHG definiert «Gebundene Ausgaben. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt der Stadtrat seine diesbezüglichen Ausgaben für die städtische «Corporate Identity» (CI)?

Antwort

Die Finanzkompetenz für neue Ausgaben beträgt CHF 200'000.00 (vgl. § 14 Abs. 1 Finanzverordnung). Die Umsetzung erfolgt in Etappen, weil das neue Erscheinungsbild grundsätzlich immer dann auf Kommunikationsmittel angewendet wird, wenn diese aus inhaltlichen Gründen zu aktualisieren sind oder neu produziert bzw. gedruckt werden müssen oder wenn Ersatzbeschaffungen anstehen (s. Antwort auf Frage 1). Dies stellt eine gebundene Ausgabe im Sinne der üblichen Finanzkompetenzen dar.

Frage 3

Warum konnte der heutige Stadtrat im Frühjahr 2021 in eigener Kompetenz und ohne jede Rücksprache mit dem GGR bzw. einer GGR-Kommission dieses Projekt beschliessen, nachdem das Volk mit der Ablehnung der Initiative das frühere Balkenlogo mit Wappen rechtlich bindend festgesetzt hatte?

Antwort

Das ehemalige Erscheinungsbild mit dem schwarzen Balken wurde im März 2001 eingeführt. Entgegen der Ansicht der Interpellanten hat das Volk das damalige Erscheinungsbild nicht bindend festgesetzt, sondern die gegen die Änderung erhobene Volksinitiative abgelehnt.

Zu beachten ist zudem, wieso überhaupt ein neues Erscheinungsbild eingeführt wurde. Bei der Einführung des schwarzen Balkens waren grundlegend andere Voraussetzungen an das Erscheinungsbild der Stadtverwaltung massgebend. Der ganze Schriftverkehr erfolgte damals praktisch ausschliesslich in gedruckter Form. Darum spielte es auch keine Rolle, dass das blaue Wappen als Element des Erscheinungsbildes für Brief- und Formularpapiere randabfallend vorgedruckt werden musste. PDF-Dokumente wurden zu diesem Zeitpunkt erst punktuell in der grafischen Branche verwendet. Die zunehmende Digitalisierung hinterliess in der Zwischenzeit jedoch ihre Spuren. Spätestens mit Einführung des digitalen Primats in der Stadtverwaltung wurde der Ausdruck von Dokumenten auf vorgedrucktes Briefpapier verunmöglicht und es musste eine Lösung gefunden werden, welche digital umsetzbar ist. In digitalen Office-Anwendungen liess sich das blaue Wappen randabfallend jedenfalls nicht mehr abbilden. Die Folge: Für den zunehmenden digitalen Austausch von Formularen und Dokumenten wurde das blaue Wappen – im Sinne einer Übergangslösung – für eine Zeit einfach weggelassen. Dazu kam: Die (im alten Erscheinungsbild verwendeten) Schriftfamilien Frutiger und Charter waren für den elektronischen Dokumentenaustausch mit verwaltungsexternen Empfängern nicht geeignet, weil beide Schriften nicht standardmässig als Systemschriften auf Computern installiert sind (weswegen zum Beispiel der Kanton Zug für Office-Anwendungen ausschliesslich die Systemschrift Arial verwendet). Zudem werden immer mehr Dokumente nicht mehr ausgedruckt und die finalen Dokumente werden nicht mehr per Post, sondern elektronisch versandt oder digital zum Downloaden zugänglich gemacht. Diese Ausgangslage zeigt, dass die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Erscheinungsbildes zwingend war.

Frage 4

Wo überall kann der heute den Traditionen zugeneigte Einwohner der Stadt Zug zukünftig das Stadtwappen im öffentlichen Raum betrachten? Wann kann man sich das Zuger Stadtwappen im nüchternen neuen Stadthaus an der Gubelstrasse zu Gemüte führen? Wie lautet bezüglich des Stadthauses das heute gültige Fahnenreglement der Stadt Zug – dort mit Wappen auf blauem Grund?

Antwort

Auf dem Dach des Stadthauses an der Gubelstrasse 22 weht seit längerem die Stadtflagge.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass nur dort Normierungen vorgenommen werden, wo dies unbedingt notwendig ist. Ein eigentliches Fahnenreglement für das Stadthaus existiert deshalb nicht. Gängige Praxis ist, dass wann immer die Wetterlage es zulässt in erster Linie die Stadtfahne (mit dem Stadtwappen) auf dem Dach der Gubelstrasse 22 weht. An Feiertagen, z.B. am 1. August, wird die Schweizer Nationalflagge gehisst. Zu speziellen Gelegenheiten können auch andere Fahnen aufgehängt werden; dies wurde letztmals gemacht, als der EVZ Schweizermeister wurde.

Um der Freude darüber Ausdruck zu verleihen, wehte für einige Zeit die EVZ-Fahne auf dem Dach des Stadthauses. Auch schon wehte dort aus speziellem Anlass die Fahne der Letzibutzeli.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. Januar 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 29. November 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.